

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Dr. Gesine Löttsch, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Amira Mohamed Ali, Victor Perli, Ingrid Remmers, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 19/14337, 19/15128 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Bundes- Klimaschutzgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Klimakrise erfordert einen radikalen Wandel unserer Wirtschaft und Gesellschaft. Der ökologische Umbau kann dabei umso schneller und breiter erfolgen, je mehr er den Geist sozialer Gerechtigkeit atmet. Deshalb braucht Deutschland nicht weniger, sondern mehr soziale Sicherheit. Je besser und verlässlicher der Sozialstaat ist, desto mehr wächst die Bereitschaft für Klimaschutz. Auch die konkreten Klimaschutzmaßnahmen müssen sozial ausgestaltet sein, sollen sie langfristig Erfolg haben.

Das Maßnahmenpaket der Bundesregierung ist hingegen ein klimapolitisch weitgehend nutzloser Flickenteppich mit sozialer Schieflage. Einiges wird dem Klimaschutz sogar schaden. Von der Bewältigung der „Menschheitsherausforderung“, wie es Bundeskanzlerin Angela Merkel im September 2019 im Deutschen Bundestag treffend formulierte, hat sich die Bundesregierung mit diesem Programm verabschiedet.

Das Klimaziel der Bundesregierung, den Treibhausgasausstoß bis zum Jahr 2030 um 55 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, ist vollkommen unzureichend. Laut Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung (SRU) ist es kein adäquater Beitrag Deutschlands zum Erreichen des globalen Ziels, die Erderwärmung gegenüber vorindustriellen Zeiten auf deutlich unter 2 Grad, möglichst auf 1,5 Grad, zu begrenzen. Doch selbst ihr wenig ambitioniertes Klimaziel wird die Bundesregierung mit dem vorgelegten Maßnahmenbündel weit verfehlen.

Die Vorhaben der Bundesregierung sind zudem sozial ungerecht. Haushalte mit niedrigem Einkommen werden durch den geplanten Emissionshandel in den Sektoren Wärme und Verkehr deutlich stärker belastet als Haushalte mit hohem Einkommen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Windkraftbranche liegt derzeit am Boden. In den letzten beiden Jahren wurden dort zehntausende Arbeitsplätze abgebaut. Das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung verschärft die Situation der Branche durch vollkommen unzureichende Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien. Bezeichnenderweise hat der Branchenriesen Enercon in der vergangenen Woche den Abbau weiterer 3.000 Stellen angekündigt. Betroffen sind ausgerechnet ohnehin strukturschwache Regionen an Standorten in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen.

Im Mobilitätsbereich bedient die Bundesregierung die Autokonzerne mit erhöhten Kaufprämien für Elektroautos, statt den öffentlichen Nahverkehr und die Bahn als ökologische Alternativen in Stadt und Land auszubauen sowie attraktiver und preiswerter zu machen. Die Kaufprämie wird vor allem wohlhabenderen Haushalten nutzen, etwa zur Anschaffung von Zweit- und Drittwagen.

Ebenfalls auf der Strecke bleiben eine ausreichende Förderung der energetischen Gebäudesanierung und deren mietrechtliche Absicherung. Heute führen schlecht durchgeführte energetische Sanierungen und ihr Missbrauch oftmals zu Mieterhöhung und Verdrängung.

Klimagerechtigkeit erfordert massive öffentliche Investitionen und eine neue Förderpolitik, klare gesetzliche Standards und Regeln sowie den Abbau ökologisch schädlicher Subventionen und Steuerbefreiungen. Schädliches Verhalten muss beschränkt und klimaneutrales begünstigt werden. Menschen brauchen Alternativen in allen Bereichen, damit der ökologische Umbau gelingen kann. Ambitionierter Klimaschutz kann so auch ökonomisch vorteilhaft sein und mehr Arbeitsplätze schaffen als an anderer Stelle verloren gehen. Jedes Jahr, das wir warten, macht den notwendigen Umbau teurer.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die notwendigen Maßnahmen, einschließlich der Vorlage und Neuvorlage von Gesetzentwürfen, zu ergreifen, um
 1. anstelle des vorgesehenen Emissionshandels für die Sektoren Wärme und Verkehr unverzüglich mit einem Mix aus Förderprogrammen und Ordnungsrecht die sozial-ökologischen Alternativen in den Bereichen Wohnen und Mobilität zu stärken. Dazu sind insbesondere
 - a) im Verkehrsbereich die bestehenden Förderprogramme und gesetzlich vorgeschriebenen Finanzierungen deutlich stärker und schneller als geplant anzuheben und neue einzuführen, um bis zum Jahr 2030 einen massiven, flächendeckenden Ausbau der Bahn, des ÖPNV, des Rad- und Fußverkehrs zu gewährleisten und sozialverträgliche Nutzungskosten bis hin zum Nulltarif im ÖPNV abzusichern,
 - b) ein generelles Tempolimit auf Autobahnen von 120 km/h einzuführen,
 - c) die Förderung der energetischen Gebäudesanierung mit mindestens zehn Milliarden Euro pro Jahr so auszustatten und mietrechtlich durch die Abschaffung der Modernisierungsumlage zu begleiten, dass die Sanierungsrate erhöht, eine Erhöhung von Warmmieten aber unterbunden wird.
 2. den Ökostromausbau zu beschleunigen und zu demokratisieren, insbesondere durch
 - a) eine wirksame finanzielle Beteiligung von Standortkommunen an den Erträgen der Ökostrombetreiber,
 - b) die Festlegung von Abständen von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung wie bisher nach Immissionsschutzrecht zur Einhaltung von Gesundheits- und Umweltstandards,

- c) die Abschaffung aller Ökostromausbaudeckel,
 - d) wirksame und missbrauchs feste Ausnahmen für Bürgerenergien bei Ausschreibungssystemen.
3. den Kohleausstieg zu beschleunigen, so dass spätestens im Jahr 2030 das letzte Kohlekraftwerk vom Netz geht. Vor dem Jahr 2022 sollen die zwanzig ältesten und emissionsintensivsten Kraftwerke abgeschaltet werden. Die Kosten des Ausstiegs müssen gemäß Verursacherprinzip von den Energiekonzernen getragen werden. Abgeschriebene Kraftwerke dürfen nicht wie beim Atomausstieg entschädigt werden. Der Kohleausstieg ist mit einer staatlichen Weiter-Beschäftigungs- und Einkommensgarantie für die in der Kohleindustrie Beschäftigten und mit umfassenden struktur- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen für die Regionen abzusichern.
4. dem existierenden Europäischen Emissionshandelssystem für die Energiewirtschaft und die Industrie durch einen CO₂-Mindestpreis von 30 Euro je Tonne einen festen Rahmen zu geben und im gleichen Zug zur Senkung der Strompreise für Privathaushalte und zur Verhinderung von Energiearmut
- a) die Stromsteuer um zwei Cent pro Kilowattstunde abzusenken,
 - b) die Industrieprivilegien bei EEG-Umlage, Netzentgelten und anderen energiewendebedingten Umlagen und Abgaben zu reduzieren und damit die Höhe der Umlagen und Abgaben für die restlichen Stromkunden abzusenken,
 - c) die EEG-Umlage dadurch abzusenken, dass die Vergütungszahlungen an Betreiber älterer, seinerzeit noch sehr teurer Ökostromanlagen, nicht mehr aus dem EEG-Konto, sondern aus dem Bundesetat übernommen werden und
 - d) Stromsperrern gesetzlich zu verbieten.
5. die Klimaziele am Pariser Klimaabkommen auszurichten. Deutschland muss bis 2030 seine Treibhausgasemissionen um 65 Prozent gegenüber 1990 mindern und bis 2040 nahezu klimaneutral werden.

Berlin, den 12. November 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.